

Beschwerdekonzert

Gymnasium Nordhorn

„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt,
sollte man sich mit ihm zusammensetzen!“

Vorbemerkung

Beschwerden werden meist als störend empfunden. Dennoch bestehen in der Schule mannigfache Konfliktfelder, die sich z.B. aus den Kontakten der Schüler*innen untereinander, durch die Interaktion zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen aber auch zwischen Kolleg*innen ergeben können.

Es ist wichtig, sich zu verdeutlichen, dass solche Konflikte in einem großen System, in dem viele Menschen aus unterschiedlichen Altersgruppen und in unterschiedlichen Rollen mit ihren verschiedenen Erwartungen, Wünschen und Wertvorstellungen aufeinandertreffen, ganz natürlich sind. Außerdem werden in der Schule oftmals Entscheidungen getroffen, die Schüler*innen und Erziehungsberechtigte direkt betreffen und Widerspruch hervorrufen können.

Beschwerden sollten deshalb in positivem Sinne zunächst als Hinweise gesehen werden, die auf tatsächliche Fehler oder Probleme aufmerksam machen können. Fehler können gemeinsam abgestellt und konstruktive Problemlösungen entwickelt werden. Falls keine Fehler erkennbar sind, kann die Kommunikation untereinander eine frühzeitige Klärung des Sachverhaltes ermöglichen. Die gemeinsame Suche nach fairen Lösungen verhindert Frustrationen und Eskalationen.

Die folgenden Verfahrensregeln sollen einen professionellen Umgang mit Konflikten sicherstellen.

Inhaltsverzeichnis

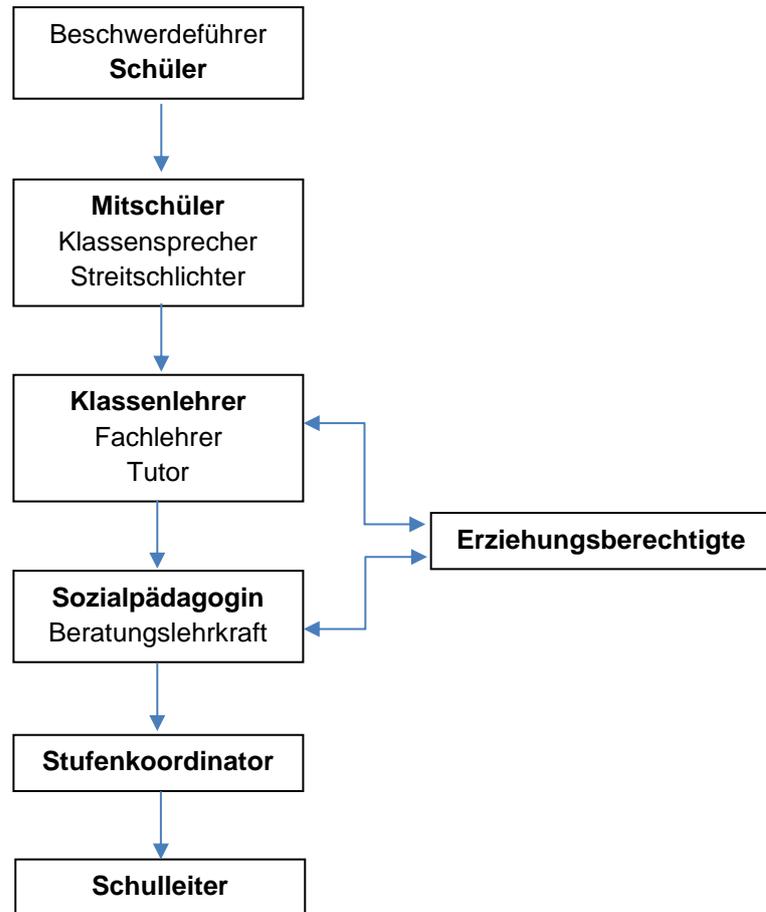
Grundsätze	S. 3
Schüler*innen führen Beschwerde über Mitschüler*innen	S. 4
Schüler*innen führen Beschwerde über Lehrkräfte	S. 5
Erziehungsberechtigte führen Beschwerde über Lehrkräfte	S. 6
Erziehungsberechtigte führen Beschwerde über Schüler*innen	S. 7
Lehrkräfte führen Beschwerde über Schüler*innen	S. 8
Lehrkräfte führen Beschwerde über Erziehungsberechtigte	S. 9
Beschwerden über das nicht lehrende Personal	S. 10
Lehrkräfte führen Beschwerde über Lehrkräfte	S. 11
Beschwerden über die Schulleitung	S. 12
Abschluss	S. 13

Grundsätze

- Rechtliche Vorgaben und gesetzliche Beschwerdewege werden durch das Beschwerdekonzzept selbstverständlich nicht eingeschränkt.
- Beschwerden werden oft als störend empfunden. Sie sollten aber primär als Möglichkeit verstanden werden, strittige Fragen gemeinsam zu erörtern, Probleme aufzudecken und einvernehmliche Lösungen für Konflikte zu finden.
- Wir suchen den persönlichen Kontakt und reden daher miteinander, anstatt z.B. über Emails zu kommunizieren.
- Beschwerden sollen zeitnah behandelt werden und möglichst dort, wo sie auftreten. Die nächsthöhere Ebene wird nur dann einbezogen, wenn zuvor keine Lösung gefunden werden konnte: Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Die Beschwerdeführer äußern sich sachlich und halten sich an die gängigen Gesprächsregeln (Höflichkeit, Tonfall, Diktion usw.).
- Mündlich vorgebrachte Beschwerden werden nicht nebenbei abgehandelt, sondern in Ruhe erörtert. Der Verlauf und die Bearbeitung von schriftlich vorgebrachten Beschwerden werden dokumentiert.
- Ergeben sich aus einer Beschwerde konkrete Vereinbarungen oder Maßnahmen, wird evaluiert, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden bzw. ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind.
- Bei Beschwerden von großer Tragweite (z.B. Gewalt, sexuelle Belästigung, Dienstvergehen) ist sofort die Schulleitung einzuschalten.
- Das Beschwerdekonzzept steht zur Einsicht zur Verfügung und die Schulleitung weist im Bedarfsfall auf dieses Konzept.

Schüler*innen führen Beschwerde über Mitschüler*innen

Beschwerdeablauf



In der Regel sollen Konflikte zwischen Schülern in einem (ggf. moderierten) Gespräch geklärt werden. Bei Fehlverhalten oder einer Pflichtverletzung werden weitere Schritte durch die Lehrkraft eingeleitet.

Schritt 1: Die Schüler versuchen, eine Beschwerde über Mitschüler zunächst im direkten Gespräch zu klären. Anschließend können sie Unterstützung durch Klassensprecher oder Streitschlichter erhalten, die als neutrale Personen vermitteln.

Schritt 2: Können die Schüler den Konflikt untereinander nicht lösen, wird in der Regel die Klassenlehrkraft hinzugezogen oder auch eine anwesende Fachlehrkraft. Bei Situationen in der Pause, die sofort geklärt werden müssen, ist die aufsichtsführende Lehrkraft der Ansprechpartner.

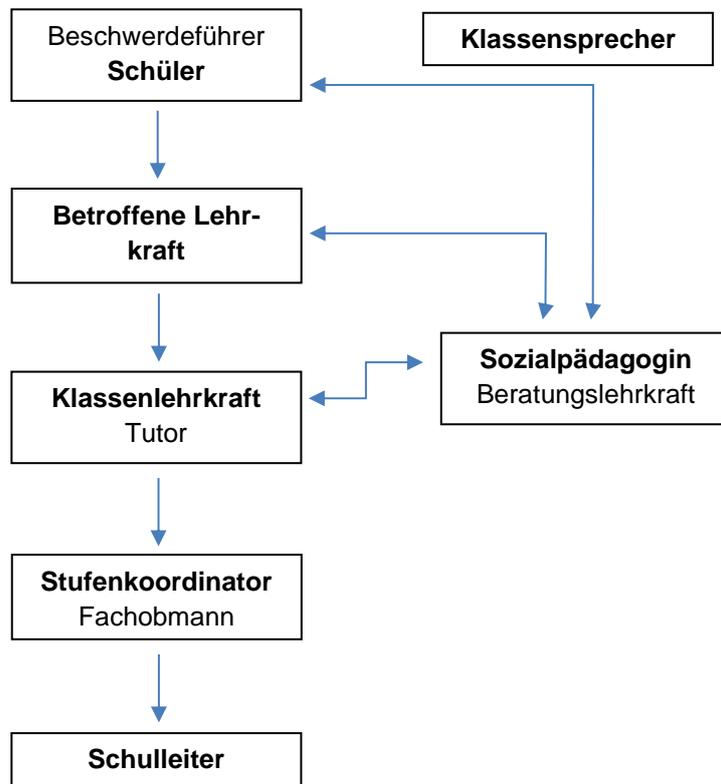
Schritt 3: Der Klassenlehrer kann den Stufenkoordinator oder Schulleiter einbeziehen.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen der (Klassen-)Lehrkraft:**

- Einbeziehung des Stufenkoordinators
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung der Beratungslehrkraft oder Sozialpädagogin
- Einbeziehung der Schulleitung

Schüler*innen führen Beschwerde über Lehrkräfte

Beschwerdeverlauf



Sind Schüler mit dem Verhalten einer Lehrkraft unzufrieden oder ergeben sich Probleme und Unstimmigkeiten in Bezug auf die Gestaltung der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethodik, können Schüler ihre Beschwerden in folgender Weise äußern:

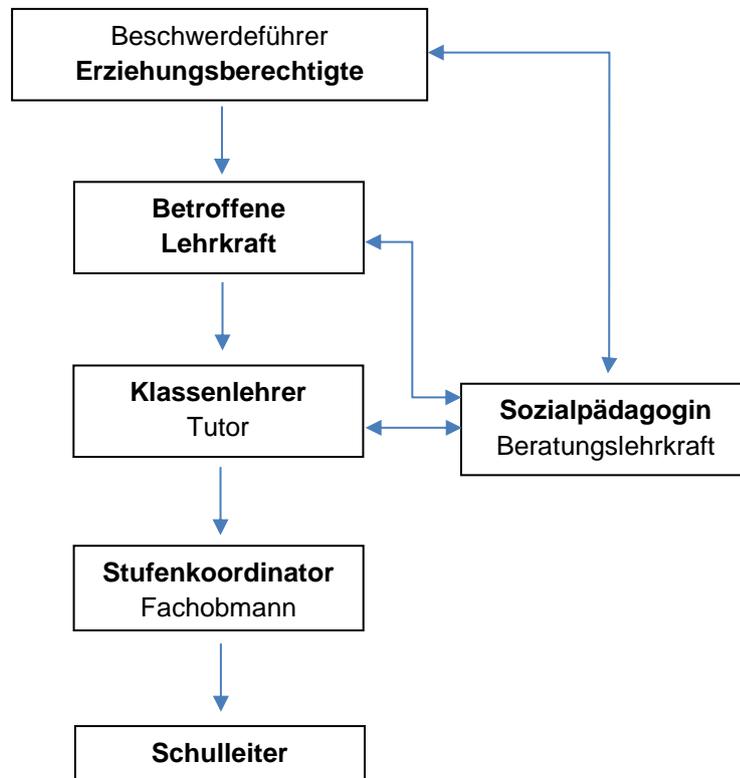
- Schritt 1: Die Schüler sollten immer versuchen, ihre Beschwerden im direkten Gespräch vorzubringen und mit der betroffenen Lehrkraft zu klären. Sie können sich Unterstützung durch den Klassensprecher holen oder auch einen anderen stellvertretenden Beschwerdeführer ernennen.
- Schritt 2: Können Lehrer und Schüler den Konflikt nicht untereinander lösen, wird in der Regel die Klassenlehrkraft bzw. der Tutor hinzugezogen. Diese können die Sozialpädagogin oder eine Beratungslehrkraft einbeziehen.
- Schritt 3: Einbeziehung des Stufenkoordinators, Fachobmanns oder des Schulleiters.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen der Klassenlehrkraft / Tutors:**

- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung des Fachobmanns
- Einbeziehung des Stufenkoordinators
- Einbeziehung der Schulleitung

Erziehungsberechtigte führen Beschwerde über Lehrkräfte

Beschwerdeverlauf



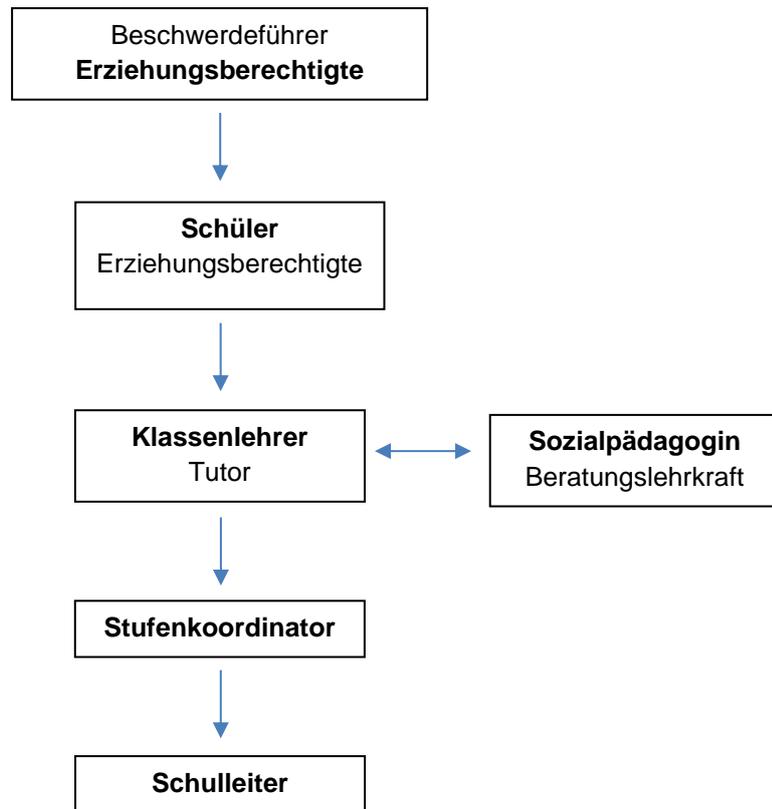
- Schritt 1: Die Erziehungsberechtigten sollen immer den betroffenen Lehrer direkt kontaktieren und ihr Anliegen vorbringen. In schwerwiegenden Fällen können sie Unterstützung durch die Sozialpädagogin oder eine Beratungslehrkraft erhalten, die als neutrale Personen vermitteln.
- Schritt 2: Wenn der Konflikt nicht gelöst werden konnte, wird in der Regel der Klassenlehrer oder der Tutor hinzugezogen, der über das weitere Vorgehen entscheidet und ggf. das Gespräch mit dem Kollegen sucht.
- Schritt 3: Einbeziehung des Stufenkoordinators, Fachobmanns oder des Schulleiters.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen des Klassenlehrers / Tutors:**

- Einbeziehung der Beratungslehrkraft
- Einbeziehung des Fachobmanns
- Einbeziehung des Stufenkoordinators
- Einbeziehung der Schulleitung

Erziehungsberechtigte führen Beschwerde über Schüler*innen

Beschwerdeverlauf



Schritt 1: Die Erziehungsberechtigten wenden sich bei Beschwerden über andere Schüler im Regelfall direkt an die Klassenlehrkraft. Wenn die Beschwerde nur auf einen bestimmten Unterricht beschränkt ist, kann auch die Fachlehrkraft angesprochen werden. Die Klassenlehrkraft kann ggf. die Sozialpädagogin oder eine Beratungslehrkraft einbeziehen.

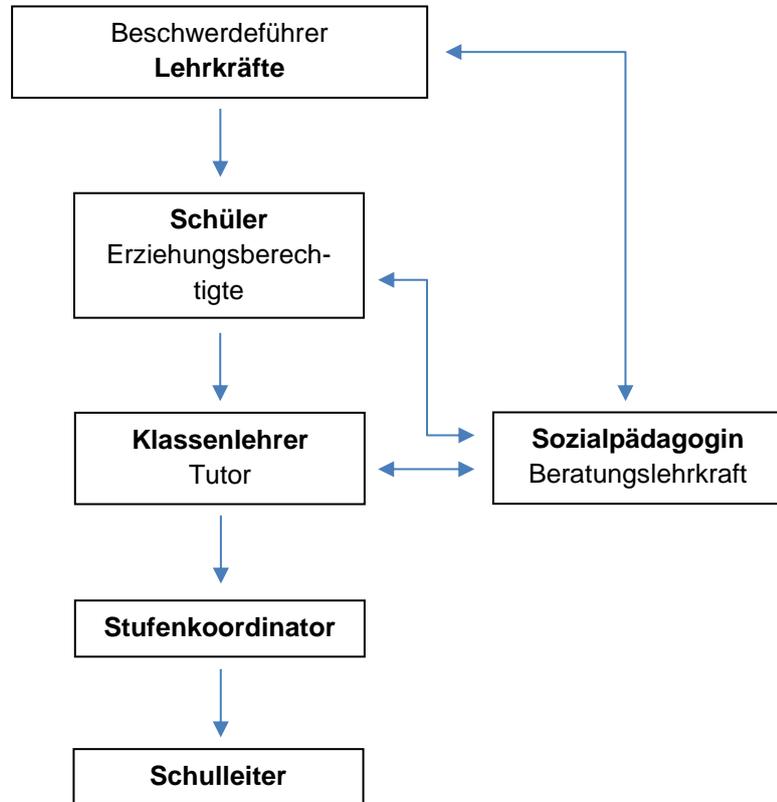
Schritt 2: Einbeziehung von Stufenkoordinator oder Sozialpädagogin.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen des Klassenlehrers / Tutors:**

- Einbeziehung der Beratungslehrkraft / Sozialpädagogin
- Einbeziehung des Stufenkoordinators
- Einbeziehung der Schulleitung

Lehrkräfte führen Beschwerde über Schüler*innen

Beschwerdeverlauf



Beschwerden von Lehrkräften über Schüler werden normalerweise durch ein Verhalten hervorgerufen, das gegen die Schulregeln oder die gängigen Regeln des gemeinsamen Miteinanders verstößt.

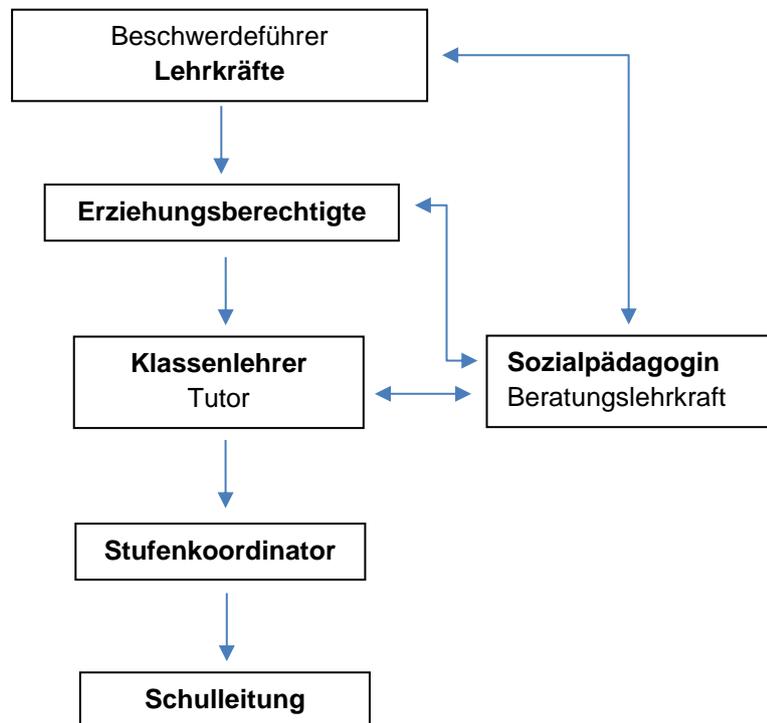
- Schritt 1: Die Lehrkräfte versuchen zunächst, ihre Beschwerde in direktem Gespräch mit dem betroffenen Schüler zu klären und wenden sich dann an die Erziehungsberechtigten.
- Schritt 2: Wurde der Konflikt nicht geklärt, wird in der Regel die Klassenlehrkraft oder der Tutor hinzugezogen. Die Lehrkräfte können auch die Sozialpädagogin oder eine Beratungslehrkraft einbeziehen.
- Schritt 3: Einbeziehung des Stufenkoordinators oder der Schulleitung.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen der Lehrkraft:**

- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung des Klassenlehrers
- Einbeziehung der Sozialpädagogin / Beratungslehrkraft
- Einbeziehung des Stufenkoordinators
- Einbeziehung der Schulleitung

Lehrkräfte führen Beschwerde über Erziehungsberechtigte

Beschwerdeverlauf



Lehrkräfte können sich etwa über besorgniserregende Verhaltensweisen, unangemessenes Auftreten oder Versäumnisse der Erziehungsberechtigten beschweren.

Schritt 1: Die Lehrkräfte versuchen wenn möglich zunächst, ihre Beschwerde in direktem Gespräch mit den betroffenen Erziehungsberechtigten zu klären, um ihre Anliegen, Bedenken oder Forderungen vorzubringen.

Schritt 2: Wurde der Konflikt nicht geklärt, wird in der Regel die Klassenlehrkraft oder der Tutor hinzugezogen. Dieser kann die Sozialpädagogin oder eine Beratungslehrkraft einbeziehen.

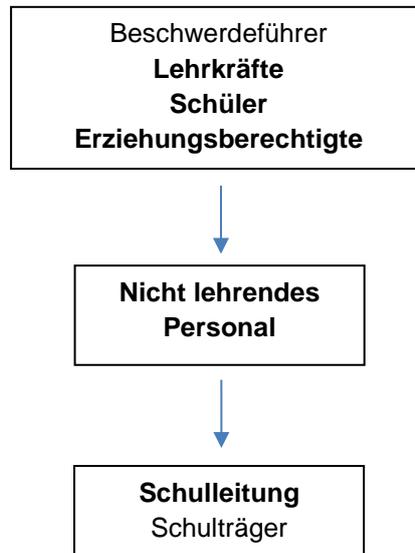
Schritt 3: Einbeziehung des Stufenkoordinators oder der Schulleitung.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen des Klassenlehrers / Tutors:**

- Einbeziehung der Sozialpädagogin / Beratungslehrkraft
- Einbeziehung des Stufenkoordinators
- Einbeziehung der Schulleitung

Beschwerden über das nicht lehrende Personal

Beschwerdeverlauf



Schritt 1: Wenn sich Lehrkräfte, Schüler oder Erziehungsberechtigte über das nicht lehrende Personal beschweren möchten, sollten sie zunächst das direkte Gespräch mit den betroffenen Personen suchen, um das Anliegen zu klären.

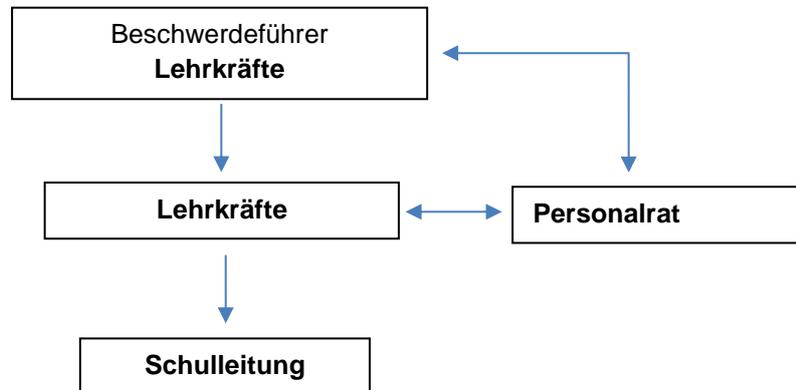
Schritt 2: Wenn der Konflikt so nicht geklärt werden kann, wird die Schulleitung einbezogen, die ggf. den Schulträger einschaltet.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen des Beschwerdeführers:**

- Einbeziehung der Schulleitung
- Einbeziehung des Schulträgers

Lehrkräfte führen Beschwerde über Lehrkräfte

Beschwerdeverlauf



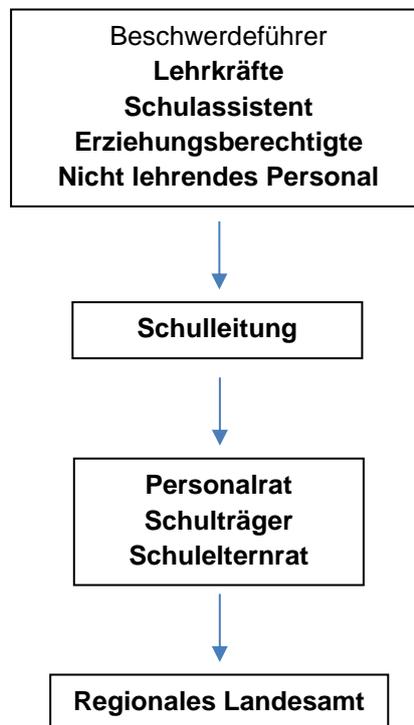
- Schritt 1: Die Lehrkräfte sprechen die betroffenen Lehrkräfte direkt an und versuchen den Konflikt untereinander zu klären.
- Schritt 2: Es kann sinnvoll sein, den Personalrat einzuschalten. Dieser kann an einem weiteren Gespräch teilnehmen und ggf. vermitteln.
- Schritt 3: Einbeziehung des Stufenkoordinators oder der Schulleitung.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen des Beschwerdeführers:**

- Einbeziehung des Personalrats
- Einbeziehung der Schulleitung

Beschwerden über die Schulleitung

Beschwerdeverlauf



- Schritt 1: Wenn sich Lehrkräfte, nicht lehrendes Personal oder Erziehungsberechtigte über die Schulleitung beschweren oder Bedenken äußern möchten, ist es sinnvoll, zunächst das direkte Gespräch mit der betroffenen Person zu führen. Dies kann oft Missverständnisse klären oder Probleme lösen.
- Schritt 2: Je nach Beschwerdeführer können der Personalrat, der Schulträger oder der Schulelternrat eingeschaltet werden, um Beschwerden weiterzuleiten oder zu vermitteln.
- Schritt 3: Ist der Konflikt so nicht zu lösen, wird das regionale Landesamt hinzugezogen.

Die einzelnen Schritte liegen **im Ermessen des Beschwerdeführers:**

- Einbeziehung des Personalrats, Schulträgers oder Schulelternrats
- Einbeziehung der Landesschulbehörde

Abschluss

Bei einer Konfliktlösung geht es nicht darum, Sieger oder Verlierer zu bestimmen. Vielmehr wollen wir Unstimmigkeiten beheben und dadurch die vertrauensvolle und konstruktive Atmosphäre, die für uns als Schulgemeinschaft unverzichtbar ist, bewahren. Es ist uns wichtig, auf allen Ebenen Gesprächssituationen zu schaffen, in denen offen über Positives und Negatives geredet werden kann.